

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**am Donnerstag, dem 28. Mai 2020**

**Beginn: 19:05 Uhr**

**Ende: 19:52 Uhr**

**T a g e s o r d n u n g :**

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift**
- 3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**
  - 3.1 Kommunalwahlen März 2021 / Ausländerbeiratswahlen**  
hier: Aufnahme zusätzlicher Informationen zur Kandidatin / zum Kandidaten auf den Stimmzetteln gemäß § 16 Abs. 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz
  - 3.2 Beschlüsse die gemäß § 51a HGO durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurden**  
hier: a) Finanzielle Unterstützung für Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Fritzlar  
b) Stundung von Gewerbesteuvorauszahlungen, Zahlung von festgesetzten Steuerbescheiden und Aussetzen der Sondernutzungsgebühren
- 4. Grundstücksangelegenheiten**
  - 4.1 Neubaugebiet Fritzlar Obermöllrich „An der Hand“**  
hier: Festlegung des Grundstückspreises für den 2. Bauabschnitt
- 5. Finanzangelegenheiten**
  - 5.1 Jahresabschluss 2019**  
hier: Aufstellung und Kenntnisnahme der wesentlichen Ergebnisse
- 6. Planungs- und Bauangelegenheiten**
  - 6.1 Landesentwicklungsplan Hessen 2020 - Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel - (4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000) / Entwurf für die Beteiligung nach § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 4 Hess. Landesplanungsgesetz (HLPG)**  
hier: Stellungnahme der Stadt Fritzlar
  - 6.2 Bebauungsplan Fritzlar-Ungedanken Nr. 8 für das Gebiet „Postweg“ (Bebauungsplan nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung)**

- hier: 1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung  
2. Satzungsbeschluss

**6.3 Bebauungsplan Fritzlar Nr. 51 für das Gebiet „Geismarstraße 43“ (Bauvorhaben der Baupartner Fritzlar GmbH zur Errichtung von vier Mehrfamilienhäusern am nördlichen Stadtrand von Fritzlar Kernstadt)**

- hier: 1. Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange  
2. Auslegungsbeschluss

**6.4 Parkraumkonzept**

hier: Ergebnis der Prüfung alternativen Parkmöglichkeiten

**6.5 Schaffung eines Parkplatzes in der Straße „Am Hohlen Graben“**

hier: Angebot des Investors vom 22.04.2020 / Ausblick auf eine mögliche Wiederaufnahme

der Planungen des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 46 unter Berücksichtigung von Wohnbebauung

**7. Anfragen**

**7.1 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 15.05.2020 zu den Hessentagsinvestitionen.**

**7.2 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 15.05.2020 zu einer Gedenkkultur im Hinblick auf die Geschichte der Juden in Fritzlar.**

**7.3 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 15.05.2020 zum ärztlichen Bereitschaftsdienst des Fritzlarer Krankenhauses.**

**7.4 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 15.05.2020 zum Sachstand der Eröffnung des Museums Hochzeitshaus.**

**7.5 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 15.05.2020 zur Digitalen Dorflinde für die Fritzlarer Ortsteile.**

**7.6 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 15.05.2020 zur Fertigstellung der Anbindung „die Brautäcker“.**

**7.7 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 15.05.2020 zum Stadtradeln.**

**7.8 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 15.05.2020 zum Sachstand Kindergarten Sehrgärten.**

**7.9 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 15.05.2020 zum aktuellen Stand der Parkplatzsituation Bahnhof.**

**8. Anträge**

## 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Auf Einladung des **Stadtverordnetenvorstehers** vom 22.05.2020 erscheinen folgende Mitglieder:  
siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## 2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

## 3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten

### 3.1 Kommunalwahlen März 2021 / Ausländerbeiratswahlen

hier: Aufnahme zusätzlicher Informationen zur Kandidatin / zum Kandidaten auf den Stimmzetteln gemäß § 16 Abs. 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig *zur Kommunalwahl 2021 von dem Recht des § 16 Abs. 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz Gebrauch zu machen und auf den Stimmzetteln*

*1. zur Wahl der Stadtverordneten zusätzlich zu jedem Bewerber den Beruf oder Stand, das Geburtsjahr sowie den nach § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung zusätzlich aufzunehmen. Auf die Aufnahme des Geburtsnamens, wenn ein abweichender Familienname geführt wird, wird verzichtet.*

*2. zur Wahl der Ortsbeiräte zusätzlich zu jedem Bewerber den Beruf oder Stand und das Geburtsjahr zusätzlich aufzunehmen. Auf die Aufnahme des Geburtsnamens, wenn ein abweichender Familienname geführt wird, wird verzichtet.*

*Des Weiteren empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss, der Stadtverordnetenversammlung auf den Stimmzetteln zur eventuell zustande kommenden Wahl des Ausländerbeirats zusätzlich zu jedem Bewerber den Beruf oder Stand, das Geburtsjahr sowie den nach § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung zusätzlich aufzunehmen.*

*Auf die Aufnahme des Geburtsnamens, wenn ein abweichender Familienname geführt wird, wird verzichtet.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

### 3.2 **Beschlüsse die gemäß § 51a HGO durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurden**

hier: a) Finanzielle Unterstützung für Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Fritzlär  
b) Stundung von Gewerbesteuvorauszahlungen, Zahlung von festgesetzten Steuerbescheiden und Aussetzen der Sondernutzungsgebühren

Zu a)

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung bei einer Enthaltung einstimmig dem Antrag der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Fritzlär zu entsprechen und einen einmaligen Zuschuss von 65.000,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

Zu b)

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den örtlichen Unternehmen und Gewerbetreibenden auf Antrag ihre Gewerbesteuerzahlungen zu stunden sowie die Sondernutzungsgebühren im Außenbereich (Gastronomie, Einzelhandel etc.) zu erlassen. Diese Maßnahme greift zunächst bis 31.12.2020.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

## 4. **Grundstücksangelegenheiten**

### 4.1 **Neubaugebiet Fritzlär Obermöllrich „An der Hand“**

hier: Festlegung des Grundstückspreises für den 2. Bauabschnitt

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, *den Grundstücksverkaufspreis für das Neubaugebiet Fritzlär Obermöllrich „An der Hand“ 2. Abschnitt mit*

**112,00 €/m<sup>2</sup> (enderschlossen) zzgl. 3.000,00 € für Kanalhausanschlusskosten je Bauplatz**

*festzusetzen.*

*Des Weiteren wird festgelegt, dass für die Veräußerung der Grundstücke durch die HLG die Zustimmung durch den Magistrat ausreichend ist.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

## 5. Finanzangelegenheiten

### 5.1 Jahresabschluss 2019

hier: Aufstellung und Kenntnisnahme der wesentlichen Ergebnisse

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und bittet die Stadtverordnetenversammlung den aufgestellten Jahresabschluss 2019 wie folgt zur Kenntnis zu nehmen. *Die wesentlichen Ergebnisse gemäß § 112 (9) HGO sind:*

- Die Bilanzsumme hat sich von 84.976.205,18 EUR zum 31.12.2018 auf 90.436.016,28 EUR am 31.12.2019 erhöht.
- Das Eigenkapital stieg von 35.148.977,59 EUR auf 38.555.576,10 EUR.
- Die Ergebnisrechnung weist als Jahresergebnis zum 31.12.2019 einen Überschuss von 3.506.598,51 EUR (ordentliches Ergebnis 3.439.273,92 EUR, außerordentliches Ergebnis 67.324,59 EUR) aus. Die Planzahlen wurden somit um etwa 1,67 Mio. EUR übertroffen.
- Die Finanzrechnung verzeichnet zum Jahresende 2019 einen Geldbestand von 8.271.098,64 EUR. Der Kassenbestand ist im Laufe des Jahres damit zwar um 258.157,81 EUR gesunken, die Abnahme fällt aber gut 200.000 EUR geringer aus als ursprünglich im Haushalt geplant.
- Der Schuldenstand (Darlehensverbindlichkeiten) sank von 13.786.605,21 EUR auf 12.581.937,61 EUR.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt daraufhin die Kenntnisnahme fest.

## 6. Planungs- und Bauangelegenheiten

### 6.1 Landesentwicklungsplan Hessen 2020 - Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel - (4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000) / Entwurf für die Beteiligung nach § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 4 Hess. Landesplanungsgesetz (HLPG)

hier: Stellungnahme der Stadt Fritzlar

Stadtverordneter **Gert Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, *gegenüber dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Abteilung I, Landesentwicklung, Energie (Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden) nachstehende Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 (4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000) – Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel – abzugeben:*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*der Magistrat der Stadt Fritzlar legt nachstehende Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 (Vierte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000) vor:*

*Der Landesentwicklungsplan Hessen 2020 (Vierte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000) wird seitens der Stadt Fritzlar grundsätzlich gebilligt.*

*Im Zusammenhang mit den Aussagen / Zielen des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 werden weiterhin folgende Anregungen vorgebracht:*

#### *Zu Ziffer 3.1 „Bevölkerung“*

*Der Entwurf des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 führt aus, dass eine zentrale Rahmenbedingung für fast alle Teilbereiche der Landesentwicklung die Bevölkerungsentwicklung ist.*

*Hierbei wird näher ausgeführt, dass einerseits hoher Wachstumsdruck, sowohl in dem südhessischen Verdichtungsraum, als auch in der nordhessischen Metropole Kassel eintreten wird, andererseits erhebliche Bevölkerungsrückgänge in den eher ländlich geprägten Regionen Hessens zu erwarten sind. In diesem Zusammenhang wird auf eine Prognose zur Bevölkerungsentwicklung für die Jahre 2035 und 2050 verwiesen. Demnach erwartet man für den Bereich des Schwalm-Eder-Kreises einen Bevölkerungsrückgang von – 13% bis zum 31.12.2035 bzw. von sogar – 27,3% bis zum 31.12.2050 (jeweils gegenüber einem festgestellten Bevölkerungsbestand vom 31.12.2017).*

*Hierzu geben wir zu bedenken, dass der im bisher bestehenden Landesentwicklungsplan Hessen 2000 für den Regierungsbezirk Kassel (der bisherige Landesentwicklungsplan bezieht sich bei der Bevölkerungsprognose nicht – wie der aktuelle Entwurf – auf die jeweiligen einzelnen Landkreise der Regierungsbezirke) prognostizierte Bevölkerungsrückgang bis 31.12.2020 von ca. 8% nicht zutreffend sein wird.*

*Dieser beträgt, im Hinblick auf den Bevölkerungsbestand 31.12.2017, nur etwa 4%. Außerdem geben wir zu bedenken, dass die Bevölkerungsentwicklung in den jeweiligen Landkreisen innerhalb der zugehörigen Städte und Gemeinden eine unterschiedliche Dynamik aufweist. Diese dürfte insbesondere in den nördlichen Städten und Gemeinden des Schwalm-Eder-Kreises zu einem wesentlich moderateren Bevölkerungsrückgang führen.*

*Durch die zunehmende Digitalisierung und die damit in Verbindung sich möglicherweise einstellenden Entwicklungen zu vermehrter Heimarbeit (Home-Office) sowie im Hinblick auf den blühenden Versand- und Onlinehandel könnten sich – nicht zuletzt auch hinsichtlich des in der Regel kostengünstigeren Wohnraumes – zukünftig wieder mehr Menschen bewusst für ein Leben auf dem Land entscheiden. Den vorgenannten Punkten wird im Entwurf des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 aus unserer Sicht nicht die gebotene Aufmerksamkeit gegeben.*

#### *Zu Ziffer 4.2. Raumkategorien – Differenzierung der räumlichen Entwicklung*

*Grundsatz 4.2.1-1. (G)*

*und*

*Grundsatz 4.2.1-2. (G)*

*Eine Landesentwicklungsplanung mit dem Zeithorizont bis zum Jahr 2035 muss –*

nicht zuletzt auch hinsichtlich der sich durch die Digitalisierung ergebenden Chancen für die ländlich geprägten Landesteile – aus unserer Sicht den Anspruch haben, aktiv auf eine ausgeglichene Bevölkerungsentwicklung in Hessen hinzuwirken.

Daher schlagen wir vor, Grundsatz 4.2.1-1 (G) wie folgt zu ergänzen (eingefügter Text unterstrichen und kursiv!):

„Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, der Unterstützung einer in allen Landesteilen ausgeglichenen Bevölkerungsentwicklung und zur Sicherung der Lebensgrundlagen und der Lebenschancen künftiger Generationen soll das Land Hessen in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich entwickelt werden.“

Grundsatz 4.2.1-2 (G) wäre entsprechend anzupassen (eingefügter Text unterstrichen und kursiv):

„Die Auswirkungen des demographischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels, die weitere Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die angestrebte räumliche Bevölkerungsverteilung sind bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. ...“

#### Ziffer 4.2.2 Überregionale und regionale Entwicklungsachsen

Textlaut Ziel 4.2.2-1 (Z): „Überregionale Entwicklungsachsen von europäischer, nationaler und landesweiter Bedeutung, die dem Leistungsaustausch zwischen den europäischen Metropolregionen, Oberzentren und unter weitgehender Berücksichtigung der Mittelzentren dienen, sind im Landesentwicklungsplan festgelegt.“

Auf Seite 21 des Entwurfs des Landesentwicklungsplans Hessen 2020, Abbildung 3 „Strukturräume in Hessen“ sind sogenannte „Überregionale Entwicklungsachsen“ durch Schrägschraffur in der Hessenlandkarte dargestellt.

Eine der Entwicklungsachsen verläuft von Kassel in Richtung Süden über die Stadt Felsberg, Gemeinde Wabern, Stadt Borken, Gemeinde Frielendorf, usw.

Hierzu regen wir folgenden Änderung an:

Die Entwicklungsachse sollte einige Kilometer in Richtung Westen verschoben werden. Die Entwicklungsachse sollte dem Verlauf der Bundesautobahn A 49 folgen.

Die Bundesautobahn A 49 soll im Laufe der nächsten Jahre an die A 5 bei „Gemünden/Felda“ angeschlossen werden.

Gemäß Aussage der Landesbehörde „Hessen Mobil“ hat die A 49 folgende Funktion: „Die A 49 soll unter Beachtung der regionalen Strukturen eine Verbindung zwischen den Oberzentren Kassel und Gießen sicherstellen.“ ( → Quelle: <https://mobil.hessen.de/bau/großprojekte/49-neuental-gemundenfelda/gesamtmaßnahme> - abgerufen am 14.04.2020).

Damit erfüllt die A 49 die in Ziffer 4.2.2 beschriebene Voraussetzung.

Die Planfeststellungsbeschlüsse für die noch fehlenden Bauabschnitte sind rechtskräftig. Somit liegt Baurecht vor. Mit einer Fertigstellung ist im Jahr 2024 zu rechnen, so der Betreiber DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH ( → Quelle: <https://www.deges.de/projekte/projekt/a-49-as-fritzlar-ohmtal-dreieck-a-5-a-49/details/> - abgerufen am 14.04.2020).

#### Zu Ziffer 6 Großflächiger Einzelhandel

### Grundsatz 6-2 (G) Kongruenzgebot

*Im Grundsatz zum Kongruenzgebot wird ausgeführt, dass: „gegebenenfalls interkommunale Vereinbarungen“ getroffen werden sollen.*

*Hierbei stellt sich die Frage, wann bzw. unter welchen Voraussetzungen der Abschluss einer interkommunalen Vereinbarung erforderlich ist. Ziffer 6-2 (G) ist aus unserer Sicht daher entsprechend zu konkretisieren (d. h. Einfügung klarer Kriterien, aus denen sich ergibt, wann der Abschluss einer interkommunalen Vereinbarung erforderlich ist und wann nicht.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

### **6.2 Bebauungsplan Fritzlar-Ungedanken Nr. 8 für das Gebiet „Postweg“ (Bebauungsplan nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung)**

hier: 1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung  
2. Satzungsbeschluss

Stadtverordneter **Gert Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig nachstehende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:

1.

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Anhörung der von der Planung betroffenen Behörden gemäß § 13 Absatz 2 Satz 3 BauGB zur Kenntnis.*

*Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Fritzlar-Ungedanken Nr. 8 vorgebrachten Bedenken oder Anregungen der beteiligten von der Planung berührten Behörden und der beteiligten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:*

- a) *Die Stadtverordnetenversammlung stellt im Zusammenhang der Zusammenstellung des Büros für Architektur und Stadtplanung (BAS, Kassel) vom 24.02.2020, mit dem ergänzenden Vermerk des Fachbereiches Bauwesen vom 07.05.2020, zur Auswertung der Stellungnahmen aus dem Verfahren gemäß § 13 Absatz 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) fest, dass seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gegen die o. g. Änderungsplanung keine grundlegenden Bedenken vorgebracht wurden. Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:*

#### **Deutsche Telekom GmbH**

Den Anregungen wird gefolgt

*Folgender Hinweis Nr. 4 wird ergänzt:*

*„4. Telekommunikation*

*Zur Versorgung der neu zu errichtenden Gebäude mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.*

*Damit Bauvorbereitung, Kabelbestellung, Kabelverlegung, Ausschreibung von Tief-*



bauleistungen der Telekom usw. rechtzeitig eingeleitet werden können soll ein Bauablaufzeitenplan aufgestellt und mit der Telekom abgestimmt werden. Für deren Bau-  
maßnahmen wird eine Vorlaufzeit von 3 Monaten benötigt. Den Bauherren stehen  
hierzu die kostenfreie Rufnummer 0800 3301903, sowie das Internetportal  
<https://www.telekom.de/umzug/bauherren> zur Verfügung.“

Die Begründung wird in Kap. 3.4 wie folgt ergänzt:

„Zur Versorgung der neu zu errichtenden Gebäude mit Telekommunikationsinfra-  
struktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im  
Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.“

Die Begründung wird in Kapitel 4.4 wie folgt ergänzt:

„Zur Versorgung der neu zu errichtenden Gebäude mit Telekommunikationsinfra-  
struktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im  
Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich. Die Baumaßnahmen müssen  
mit einer Vorlaufzeit von 3 Monaten mit der Telekom abgestimmt werden.“

### **Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Begründung wird in Kap. 4.4 wie folgt ergänzt:

„Die Versorgung des beplanten Grundstücks mit Trink- und Löschwasser wird durch  
die vorhandene Versorgungsleitung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk  
Fritzlar-Homburg im „Postweg“ sichergestellt. Die Hauptanschlussleitung ist auf Kos-  
ten des Bauherrn herzustellen.“

### **Landesamt für Denkmalpflege Hessen – hessenARCHÄOLOGIE**

Der Anregung wird gefolgt.

Folgender Hinweis Nr. 5 wird ergänzt:

„5. Bodendenkmalschutz

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies mit dem Landes-  
amt für Denkmalpflege, hessenARCHÄOLOGIE, oder der Unteren Denkmalschutzbe-  
hörde unverzüglich anzuzeigen.

Bei der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen oder Bedenken der betei-  
ligten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) vorgebracht.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Fritzlar-Ungedanken  
Nr. 8 für das Gebiet „Postweg“ nach den Bestimmungen des § 13 BauGB (ver-  
einfachte Änderung des Bebauungsplanes / beschleunigtes Verfahren) – unter Be-  
rücksichtigung der Beschlussfassung zu 1a) und 1b) – gemäß § 10 BauGB als Sat-  
zung.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis zu 1:                      Einstimmig Ja

Abstimmungsergebnis zu 2:                      Einstimmig Ja

**6.3 Bebauungsplan Fritzlar Nr. 51 für das Gebiet „Geismarstraße 43“ (Bauvorhaben der Baupartner Fritzlar GmbH zur Errichtung von vier Mehrfamilienhäusern am nördlichen Stadtrand von Fritzlar Kernstadt)**

- hier:
1. Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
  2. Auslegungsbeschluss

Stadtverordneter **Gert Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig nachstehenden Tagesordnungspunkt abzusetzen, da hierzu Bürgermeister Spogat erklärt hatte, dass *der Investor seine Planung vorzeitig zurückzieht und zu einem späteren Zeitpunkt eine überarbeitete Planung vorlegen wird.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja

**6.4 Parkraumkonzept**

hier: Ergebnis der Prüfung alternativen Parkmöglichkeiten

Stadtverordneter **Gert Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und setzt die Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der Prüfung Alternative Parkmöglichkeit / Erweiterung des bestehenden Stadthallenparkplatzes in östlicher Richtung“ in Kenntnis.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** weist auf die zusätzlich ausgelegte Information zu dem Tagesordnungspunkt hin und stellt im übrigen Kenntnisnahme fest.

**6.5 Schaffung eines Parkplatzes in der Straße „Am Hohlen Graben“**

hier: Angebot des Investors vom 22.04.2020 / Ausblick auf eine mögliche Wiederaufnahme der Planungen des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 46 unter Berücksichtigung von Wohnbebauung

Stadtverordneter **Gert Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und Stadtverordneter **Dr. Heil** für den Haupt- und Finanzausschuss gleichermaßen und empfehlen der Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zu ermächtigen, mit dem Investor einen Vertrag über die Schaffung eines Parkplatzes zu einem Höchstfestpreis in Höhe von 2 Mio. € inklusive aller Nebenkosten abzuschließen. Eine Aufteilung des Grundstückspreises soll nicht erfolgen. Die Anmerkungen der Verwaltung, wie z. B. Anlegung eines Gehweges entlang des „Hohlen Graben“ und Pflanzung von Bäumen sollen bestehen bleiben und Vertragsbestandteil werden. Ebenfalls soll die Stadtverordnetenversammlung beschließen, dass zur Vertragserstellung ein Fachanwalt für Baurecht hinzugezogen werden soll.

Des Weiteren berichtet **Dr. Heil** für den Haupt- und Finanzausschuss das zur Kenntnis genommen werden soll, dass sich für den Bereich südlich der Anliegerstraße „Hohler Graben“ aktuelle Entwicklungen abzeichnen, wonach ggf. kurz- bis mittelfristig sowohl östlich (d. h. in Richtung „Berliner Platz“), als auch in Richtung Westen (in Richtung „Am Stiegel“) Wohnbebauung in Form von Mehrfamilienhäusern realisiert werden könnte und empfiehlt folgende Beschlüsse zu fassen:

Dass die seit Sommer 2015 in Stocken geratenen Planungen des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 46 für das Gebiet „Am Hohlen Graben“ – mit dem ebenfalls Wohnbebauung sowie die Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes ermöglicht werden sollen – aufgegriffen und an die aktuellen Ziele angepasst werden sollen.

Es soll zu den weiteren Projekten im „Hohlen Graben“ im Rahmen der nächsten Stadtverordnetenversammlung im Juli 2020 hierzu informiert werden, sofern der Verwaltung die entsprechend beschlussreifen Unterlagen rechtzeitig vorliegen.

Auch wenn eine umfassende Bauleitplanung bevorzugt wird, die alle potentiellen Baugrundstücke im „Hohlen Graben“ umfasst, um die städtebaulichen Ziele im genannten Bereich untereinander ab zustimmen, wird jedoch einstimmig beschlossen, dass bei einer erheblichen Zeitverzögerung für die Parkplatzerrichtung eine Teilgenehmigung erteilt werden kann, ohne dass der gesamte Bebauungsplan aufgestellt worden ist.

Des Weiteren empfehlen die Ausschussvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Magistrat zu beauftragen, dass im unmittelbaren Anschluss an den bestehenden Stadthallenparkplatz 1.140 m<sup>2</sup> große Grundstück am Hohlen Graben zu einem m<sup>2</sup>-Preis in Höhe von 60,00 € zu erwerben, zu beschließen.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt daraufhin getrennt nach Unterpunkten abstimmen.

Zu 1: (Bauvertrag)	Abstimmungsergebnis:	Einstimmig Ja
Zu 2: (Bauleitplanung)	Abstimmungsergebnis:	Einstimmig Ja
Zu 3: (Grundstücksankauf)	Abstimmungsergebnis:	Einstimmig Ja

Stadtverordneter **Orth** betritt den Sitzungssaal um 19:38 Uhr, somit sind jetzt 36 Stadtverordnete anwesend.

## 7. Anfragen

### 7.1 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 15.05.2020 zu den Hessentagsinvestitionen.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Hessentagsinvestitionen

Für den Hessentag sind Investitionen für den sozialen Wohnungsbau geplant, angelehnt an frühere Anträge der Freien Wähler. Zudem soll ein Kunstrasenplatz, ein Kitaneubau im Zennernpark, sowie der Neubau von drei Verkehrskreiseln realisiert werden. Bitte erläutern Sie Ihre Vorhaben kurz.

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Zur Anfrage ist festzustellen, dass zum Hessentag 2024 noch keinerlei Investitionen

konkret geplant sind. Im Rahmen der Antragsstellung zur Übertragung des Hessentages, wurde eine Liste denkbarer Investitionen aufgeführt. Zwischenzeitlich hat sich der Hessentagsbeirat konstituiert und erstmalig mit möglichen Investitionen befasst. Diese Rangliste wird voraussichtlich in der Juli-Sitzung den zuständigen städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Erst dann kann man von geplanten Investitionen zum Hessentag 2024 sprechen.

## **7.2 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 15.05.2020 zu einer Gedenkkultur im Hinblick auf die Geschichte der Juden in Fritzlar.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Gibt es in Fritzlar eine Gedenkkultur im Hinblick auf die Geschichte der Juden in Fritzlar oder ist so etwas geplant?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Die Geschichte der jüdischen Familien und der jüdischen Gemeinden in der Fritzlarer Kernstadt und den Stadtteilen wurde in den vergangenen Jahrzehnten umfangreich aufgearbeitet und auch literarisch verwertet. Hierfür gilt besonders dem Herrn Pfarrer im Ruhestand Lohmann, sowie dem Ehepaar Dagmar und Clemens Lohmann Dank, die mit vielen Veröffentlichungen, die menschlichen Schicksale und das Leben der Gemeinden aufmerksam gemacht haben.

Zur Gedenkkultur gehört sicherlich auch die Verlegung der Stolpersteine, initiiert durch den Kulturverein Fritzlar. Des Weiteren veranstalten die beiden Kirchengemeinden gemeinsam jährlich anlässlich des Termins der Pogromnacht eine Gedenkveranstaltung mit einem Zug zum jüdischen Friedhof.

## **7.3 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 15.05.2020 zum ärztlichen Bereitschaftsdienst des Fritzlarer Krankenhauses.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Der Hintergrund dieser Feststellungen und Fragen ist eine vorliegende Beschwerde:

Im Fritzlarer Krankenhaus hat der ärztliche Bereitschaftsdienst Räume zur Ausübung der Notdienste. Es sollte im Interesse des Krankenhauses sein, dass durch diesen externen Dienst, der Ruf des Krankenhauses nicht leidet. Fehldiagnosen und Falschmedikationen sollten nicht wegen dem Mangel an Arztpersonal dieses Dienstes, auf das Krankenhaus zurückfallen. Auch mögliche Mängel bei der Hygiene in den Räumlichkeiten sollten nicht vorkommen.

Wie kann sichergestellt werden, dass gemäß der Vorgabe des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, nur aktuell niedergelassene Ärzte den Dienst verrichten und nicht durch, in Rente befindliche Ärzte aufgefüllt wird?

Wie kann deutlich und öffentlich gemacht werden, dass der ärztliche Bereitschaftsdienst kein eigener Service des Krankenhauses ist?

Wie finden Kontrollen der Räumlichkeiten zur Hygiene durch das Krankenhaus statt?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Das Hospital gehört zu einer eigenständigen gemeinnützigen Stiftung. Die Leitung des Hauses liegt in den Händen der Geschäftsführung, bitte stellen Sie den Antrag direkt an das Hospital.

#### **7.4 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 15.05.2020 zum Sachstand der Eröffnung des Museums Hochzeitshaus.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Für das Jahr 2020 wurde von Ihnen die Eröffnung des Museums Hochzeitshaus angekündigt.

1. Wie ist der aktuelle Zeitplan?
2. Wie stellen Sie sicher, das beschlossene Budget einzuhalten?
3. Wie ist die Innenausstattung in der geplanten Ausführung finanziell abgesichert?
4. Wie wird der Tagesbetrieb sichergestellt bzw. durch wen oder was?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Auf Grund der aktuellen bekannten Probleme ist es schwierig einen genauen Zeitplan vorzulegen. Die ursprünglich für Ende der ersten Hälfte dieses Jahres geplante Einweihung wird sich auf jeden Fall deutlich in die zweite Hälfte 2020 verschieben.

Hinsichtlich des Budgets verbleibt es dabei, dass das Gesamtprojekt durch die vorliegenden Bescheide zum Programm aktive Kernbereiche abgedeckt sind und derzeit zusammen mit dem beauftragten Architekturbüro der endgültige Kostenstand berechnet und dann mit der WII Bank im Rahmen einer zweiten baufachlichen Prüfung abgestimmt wird.

Hinsichtlich der Innenausstattung des Tagesbetriebs darf ich nochmals darauf verweisen, dass dieses nicht in der Zuständigkeit der Stadt, sondern der Stiftung Museum in Verbindung mit dem Museumsverein Fritzlär liegt.

#### **7.5 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 15.05.2020 zur Digitalen Dorflinde für die Fritzlärer Ortsteile.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Digitale Dorflinde für Fritzlar

Im Bestand der „digitalen Dorflinde“ des Landes Hessen ist zu sehen, dass die digitalen Hotspots am Busbahnhof scheinbar über dieses Programm realisiert wurden. Bitte informieren Sie uns, wann über dieses Programm Hotspots nun für die Fritzlarer Ortsteile vorgesehen ist.

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Im Rahmen des Programms Digitale Dorflinde wurde bisher das WLAN Projekt Busbahnhof Fritzlar umgesetzt, das im Laufe des Monats Juni in Betrieb gehen wird. Aus den Stadtteilen, wurden bisher keine Wünsche hinsichtlich WLAN, Hotspots im öffentlichen Bereich vorgetragen. Hier besteht mehr Interesse an WLAN Einrichtungen für die DGH's / Mehrzweckhallen (Cappel und Werkel). Ein weiteren WLAN Projekt ist die Einrichtung im Rathaus, sowie als öffentliches WLAN auf dem Marktplatz, wobei hier noch Standortprobleme bestehen.

#### **7.6 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 15.05.2020 zur Fertigstellung der Anbindung „die Brautäcker“.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Fertigstellung Anbindung „die Brautäcker“

In der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2018 wurde unter Punkt 9.1. beschlossen, dass die Fertigstellung der Anbindung durch „die Brautäcker“ noch zu erfolgen hat.

Bitte informieren Sie uns, wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist. Insbesondere eine Zählung der Fußgänger für eine geplante Fußgängerampel, macht nur unter dieser Prämisse Sinn und ist bis dahin zu verschieben.

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Hinsichtlich der Fertigstellung der Anbindung „die Brautäcker“ ist die Verwaltung beauftragt, Verkehrszählungen vorzunehmen, sobald die neue Logistikhalle im Normalbetrieb ist.

Dies ist bisher noch nicht der Fall. Auf Grund der derzeitigen Situation ist auch nicht zu erwarten, dass dies absehbar so sein wird, sodass nur verfälschte Zahlen erreicht würden, die keinesfalls dazu ausreichen den Straßenbaulastträger zu überzeugen, dass hier eine Fußgängerquerung erforderlich ist. Deswegen sollten derartige Zählungen erst dann vorgenommen werden, wenn tatsächlich der komplette Schichtbetrieb im iVPL erreicht wird.

#### **7.7 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 15.05.2020 zum Stadtradeln.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

## Stadtradeln

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Dezember 2019 beschlossen, die Stadt Fritzlar ab März 2020 beim „Stadtradeln“ anzumelden. Per 14.05.2020 ist auf der Internetseite der Aktion, noch keine Anmeldung der Stadt Fritzlar registriert. Bis wann wird die Anmeldung erledigt?

Wie wäre ein städtisches Konzept zur Verfügungstellung von öffentlichen E-Bikes zu realisieren?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Seitens der Stadtverwaltung war geplant, das Stadtradeln 2020 für Fritzlar mit der Inform am 09./10. Mai beginnen zu lassen. Auf Grund der aktuellen Situation wurde auf die Anmeldung zu diesem Zeitpunkt verzichtet. Es ist beabsichtigt, nunmehr mit dem Projekt im September 2020 zu beginnen.

Weiterhin sind wir seit Dezember 2019 vom Hessischen Wirtschaftsministerium im Rahmen „Nahmobilität Hessen“ für September eingeplant, öffentliche E-Bikes zur Verfügung gestellt zu bekommen.

### **7.8 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 15.05.2020 zum Sachstand Kindergarten Sehgärten.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Kindergarten Sehgärten

1. Wie ist der aktuelle Zeitplan?
2. Wie stellen Sie sicher, dass der Budgetplan nicht überzogen wird?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Baubeginn wird Anfang Juni sein, die Fertigstellung ist für den Sommer 2021 geplant. Die Ausschreibungen sind vom Magistrat bereits zu einem Großteil der Gewerke vergeben. Es sind wider Erwarten deutliche Unterschreitungen gegenüber der Kostenschätzung festzustellen.

### **7.9 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 15.05.2020 zum aktuellen Stand der Parkplatzsituation Bahnhof.**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Aktueller Stand Parkplatzsituation Bahnhof

1. Bitte informieren Sie uns über den aktuellen Sachstand der Park- und Zufahrtsmöglichkeit.

2. Wurden vom Eigentümer des Bahnhofs die geforderten Rückbauten erledigt?
3. Ist noch ein Ausbau von Parkplätzen vorgesehen?
4. Es liegt Ihnen ein Konzept zur Verlegung des Zustiegs- und Parkmöglichkeiten auf der gegenüberliegenden Seite vor. Bitte stellen Sie das Konzept kurz vor.
5. Wie stellen Sie sicher, dass bis zum Hesttag eine moderne, schöne und funktionsfähige Infrastruktur am Bahnhof zu gewährleisten ist.

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Der Eigentümer hat für die Bahnkunden Parkplätze eingerichtet.

Die weiteren Maßnahmen, die sich aus der Baugenehmigung ergeben, liegen in der Zuständigkeit des Bauaufsichtsamtes.

Seitens des NVV und der Bahn liegen bisher nur Arbeitsentwürfe vor, diese haben großes Interesse pünktlich zum Hesttag eine zeitgemäße Modernisierung des Bahnhofes zu realisieren.

Weitere Gespräche finden im Sommer statt.

Nachdem sich keine Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der Stadtverordnetenvorsteher fest, dass damit die Tagesordnungspunkte abgehandelt sind und schließt die Sitzung.



Dippolter

Stadtverordnetenvorsteher



Hetzler

Schriftführerin